



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 605/2023

Amt: 0.80 Amt für Rechts- und Kreisangelegenheiten	Datum: 03.08.2023
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	22.08.2023	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	28.08.2023	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	11.09.2023	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 15.08.23

Kanitz
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Beschlusslage zum Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Liquidität der Altmark-Klinikum gmbH (alt: BV 424/2022)

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 Ziff. 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m.
§§ 5, 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Altmarkkreis Salzwedel, § 32 des Kreditwesengesetzes (KWG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. In Abänderung des Beschlusses des Kreistages vom 27.06.2022 (BV 424/2022) wird festgelegt, dass die vom Altmarkkreis Salzwedel der Altmark-Klinikum gmbH zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit gewährten Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von maximal 3.000.000 Euro bis zum 30.06.2025 zurückzuzahlen sind und die Laufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Darlehensvertrag zwischen der Altmark-Klinikum gmbH und dem Altmarkkreis Salzwedel entsprechend anzupassen.

Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes und der beihilferechtlichen Zulässigkeit beschlossen, der Altmark-Klinikum gGmbH zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von maximal 3.000.000 Euro befristet bis zum 30.06.2024 mit der Maßgabe, dass im Haushaltsjahr 2022 maximal 2.100.000 Euro an die Altmark Klinikum gGmbH zur Anweisung gebracht werden, zu gewähren. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Beschlussvorlage sowie Niederschrift zum Kreistag verwiesen.

Das Landesverwaltungsamt äußerte sich nach Beschlussfassung dahin gehend, dass keine Einwände insbesondere bzgl. der Gewährung des Liquiditätskredites erhoben werden. Weiterhin erklärte die BaFin mit Schreiben vom 17.08.2022, dass die beabsichtigte Vergabe des Gelddarlehens an die Altmark-Klinikum gGmbH der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vorschriften dient und somit der Anwendungsbereich des KWG nicht eröffnet und keine Erlaubnis nach § 32 KWG erforderlich ist.

Dementsprechend wurde – wie im Kreisausschuss am 12.09.2022 mitgeteilt – der ebenfalls mit Beschlussfassung vom 27.06.2022 beabsichtigte Betrauungsakt von der Altmark-Klinikum gGmbH und dem Landrat unterzeichnet. Nachfolgend wurde der Darlehensvertrag mit den Konditionen entsprechend der Beschlussfassung geschlossen:

Max. Kredithöhe:	3.000.000 Euro (mit der Maßgabe, dass im Haushaltsjahr 2022 maximal 2.100.000 Euro an die Altmark Klinikum gGmbH zur Anweisung gebracht werden)
Laufzeit:	bis zum 31.12.2023
Verzinsung:	zinslos
	Nur für den Fall, dass der Landkreis nicht mehr über ausreichende Liquidität verfügt und einen Liquiditätskredit aufnehmen muss, werden anfallende Zinsen der Altmark-Klinikum gGmbH entsprechend der für den Landkreis geltenden Konditionen weiterberechnet. Die Altmark-Klinikum gGmbH ist in solchem Fall rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
Abruf der Mittel:	flexibel nach Bedarf
Tilgung:	Die Altmark-Klinikum gGmbH ist zur jederzeitigen Rückführung des Kredits ganz oder teilweise berechtigt. Die in Anspruch genommenen Kreditmittel sind bis zum 30.06.2024 vollständig zur Rückzahlung fällig.
Sicherheiten:	keine

Der Liquiditätskredit wurde zwischenzeitlich vollständig von der Altmark-Klinikum gGmbH in Anspruch genommen. Mit Schreiben vom 10.08.2023 bat die Geschäftsführung um Verlängerung der Laufzeit vor folgenden Hintergründen:

- Aufgrund weiterhin schwieriger und nicht prospektiv führbarer Budgetverhandlungen, welche in den folgenden Jahren zur Verschiebung der Zahlungsströme führen.
- Aufgrund der Umsetzung der Zielbildentwicklung in den folgenden Jahren und den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen und Liquiditätsauswirkungen.
- Aufgrund der Umsetzung der „Krankenhausreform“ durch das Bundesministerium für Gesundheit und den daraus entstehenden Zuständigkeiten für das Land Sachsen-Anhalt in der Krankenhausplanung, wird dies auch zu starken strukturellen Veränderungen in Sachsen-Anhalt führen.
- Außerdem der noch offenen Punkte in der „Krankenhausreform“ des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema zukünftiger Finanzierung (Vorhaltekosten, abgesenkte DRGs...).

Es wird daher empfohlen, die Konditionen wie folgt anzupassen:

Max. Kredithöhe:	3.000.000 Euro
Laufzeit:	bis zum 31.12.2024
Verzinsung:	zinslos Nur für den Fall, dass der Landkreis nicht mehr über ausreichende Liquidität verfügt und einen Liquiditätskredit aufnehmen muss, werden anfallende Zinsen der Altmark-Klinikum gGmbH entsprechend der für den Landkreis geltenden Konditionen weiterberechnet. Die Altmark-Klinikum gGmbH ist in solchem Fall rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
Abruf der Mittel:	flexibel nach Bedarf
Tilgung:	Die Altmark-Klinikum gGmbH ist zur jederzeitigen Rückführung des Kredits ganz oder teilweise berechtigt. Die in Anspruch genommenen Kreditmittel sind bis zum 30.06.2025 vollständig zur Rückzahlung fällig.
Sicherheiten:	keine

Aufgrund vorhandener Rücklagen sowie noch nicht geflossener gebundener Mittel wird eingeschätzt, dass die Zurverfügungstellung der Mittel bis zum 30.06.2025 möglich ist. Für den Fall, dass der Landkreis nicht mehr über ausreichende Liquidität verfügt und einen Liquiditätskredit aufnehmen muss, hat die Altmark-Klinikum gGmbH anfallende Zinsen entsprechend der für den Landkreis geltenden Konditionen auszugleichen.